

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren  
Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion  
Standesinitiative Integrationskosten.

Das Ziel der Motion ist die Verbindlichkeit und Intensität der  
Sprachförderung im vorschulischen Bereich zu erhöhen. Sprache ist die  
zentrale Voraussetzung für Integration.

Ich denke wir sind uns in den Zielen einig und es geht darum einen oder  
mehrere Wege zu gehen um dieses Ziel auch zu erreichen.

Die Antwort zeigt die Konsequenzen des Bundesgerichtsentscheides  
auf. Ein einfaches, wirksames Mittel zur Förderung der Verbindlichkeit  
im frühen Lernen der Sprache wurde wegradiert. Damit wird die Schule  
alleingelassen mit einer grossen sprachlichen Heterogenität fertig zu  
werden.

Genügende Kompetenzen zur Verständigung sind essentiell zur  
Chancengleichheit (das haben auch diese Kinder verdient). Sie  
vereinfachen die Unterrichtssituation (darüber müssen nicht viele  
Worte verloren werden) und nicht zuletzt sparen sie Geld.

Von daher ist klar:

Den Angeboten zu den Möglichkeiten des vorschulischen  
Spracherwerbs muss Nachdruck verschafft werden. Nachdem die  
Androhung einer möglichen Peitsche verwehrt wurde, stecken wir in  
einer Sackgasse. Gesucht ist ein guter pragmatischer Weg heraus.

Niemand will den kostenlosen Grundschulunterricht abschaffen.

Die Situation ist bekannt und der Regierungsrat nicht untätig geblieben.  
Die verschiedenen aufgezählten Programme und Projekte sind

lobenswert und unterstützen Sprache, Bildung und Integration. Auch die Kitas leisten einen wichtigen Dienst. Je besser die Durchmischung ist, desto grösser der Erfolg. Zwei Kinder derselben Sprache in einer Gruppe sind ideal. Immer noch aber leiden Schulen an unzureichenden Deutschkenntnissen der Kinder bei Kindergarteneintritt.

Die mangelnde Verbindlichkeit und Intensität des Spracherwerbs führen zu ungenügenden Kenntnissen.

Nun liegt der Weg der Standesinitiative auf dem Tisch. Der Regierungsrat beschreibt diesen Weg als langwierig und wenig erfolgversprechend. Mag sein, aber der Thurgau ist bei weitem nicht der einzige Kanton, der mit diesen Problemen zu kämpfen hat.

Zusätzliche Massnahmen sind angekündigt und liegen noch in der Ferne, im nächsten Konzept.

Ich schlage drei Massnahmen vor:

1. ÜBERWEISUNG der Standesinitiative. Wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen. Dies ist ein gesamtschweizerisches Problem.
2. Der Kanton Basel macht es vor und wir können davon lernen. Die Möglichkeit eines selektiven Obligatoriums ist gesetzlich verankert. Dies wäre auch im Thurgau zu begrüessen. Für Kinder, die offensichtlich Förderbedarf haben kann die Schulgemeinde nötigenfalls den Besuch einer Einrichtung verfügen. Die Frage der Kostenbeteiligung ist für unsere Fraktion dabei zweitrangig.
3. Für Schulpräsidien und Schulleitungen sehr schnell unbürokratisch und individuell umsetzbar - im Sinne eines motivierenden Zuckerbrotes wären Diplome für die Sprachspielgruppe, Zertifikate für Spielgruppe Plus in einer wertschätzenden Abschlussfeier übergeben. Wer will das verpassen??

Machen wir uns auf den Weg! Setzen wir die Massnahmen Schritt für Schritt um. Beginnen Sie heute damit und unterstützen sie die Standesinitiative.

Doris Günter

Gesetz Kanton Basel Stadt Sprachliche Förderung

Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse, so haben dessen Erziehungsberechtigte ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

2 Die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden sorgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf; sie informiert und unterstützt die Erziehungsberechtigten und sichert die Qualität des Förderangebots.

3 Nötigenfalls verfügt die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

§ 57.